

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach;

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO
- Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 28.02.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Krautgärten“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren.

In seiner Sitzung vom 28.02.2012 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes u.a. im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der o.a. Bebauungsplan u.a. wird somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Diese Bekanntmachung ergeht nach § 13a Abs. 3 BauGB.

Bretten, 07.03.2012
 Bürgermeisteramt Bretten



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Auf dem Bergel“ mit

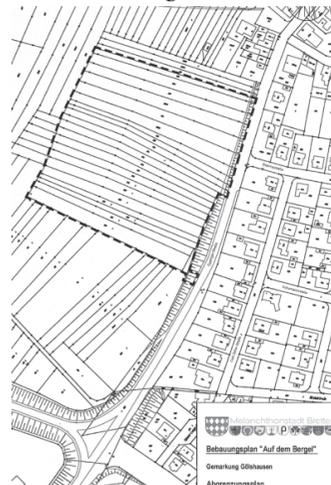
örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 28.02.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Bergel“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 07.03.2012
 Bürgermeisteramt Bretten



Öffentliche Bekanntmachung

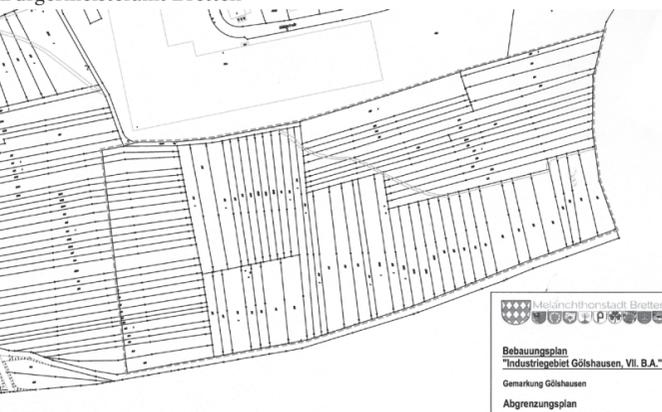
Bebauungsplan „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 28.02.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VII. Abschnitt“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes u.a. ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan. Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Bretten, 07.03.2012
 Bürgermeisteramt Bretten



Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand oder verlegt?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen:

www.amtsblatt.bretten.de

Bitte beachten Sie, dass aus redaktionellen Gründen die Onlineausgabe erst donnerstags zur Verfügung steht.

Stadt Bretten

Allgemeinverfügung zum verkaufsoffenen

Sonntag am 18. März 2012

Die Stadt Bretten erlässt aufgrund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) i.d.F. vom 14.02.2007 (BGBl. I S. 744) folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Verkaufsstellen (§ 2 LadÖG) in der Kernstadt Bretten dürfen anlässlich des „Hamburger Fischmarktes“ am Sonntag, 18. März 2012, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.
2. Die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Diese Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Die Vereinigung Brettener Unternehmen (VBU), Fachgruppe Einzelhandel, beantragt anlässlich des „Hamburger Fischmarktes“ am Sonntag, 18. März 2012, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntages. Nach § 8 LadÖG dürfen abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten und Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Der „Hamburger Fischmarkt“ ist ein Markt im Sinne dieser Vorschrift. Da bisher für das Jahr 2012 erst ein verkaufsoffener Sonntag festgesetzt wurde, kann der beantragte Termin freigegeben werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür sind erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, erhoben werden.

Bretten, 27.02.2012
 Wolff
 Oberbürgermeister

Max-Planck-Realschule Bretten

Informationsveranstaltung für Viertklässler

Eltern, Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen der Grundschulen sind herzlich eingeladen, sich am Dienstag, den 13. März 2012 um 16:00 Uhr darüber zu informieren, was die Max-Planck-Realschule Bretten leistet, bietet und erwartet:

- Schulprofil
- Wahlpflichtbereiche
- Projektorientiertes Arbeiten
- Leistungsanforderungen
- Mittagsverpflegung etc.

Nach der offiziellen Eröffnung um 16:00 Uhr stehen allen Besuchern die Schultüren offen. Während die Kinder ab 16:45 Uhr die Schule und die verschiedenen Fachbereiche erkunden, wird den Eltern durch das Schulleitungsteam das Profil der MPR präsentiert. Für spezielle Auskünfte stehen zusätzlich Lehrkräfte verschiedener Fachbereiche zur Verfügung. An diesem Info-Nachmittag ist eine Voranmeldung der neuen Fünftklässler möglich. Über Ihr Interesse würden wir uns sehr freuen!

Anmeldetermine für die 5. Klasse der Max-Planck-Realschule

Am **28.03. und 29.03.2012** haben Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder für die 5. Klasse der Max-Planck-Realschule Bretten anzumelden.

Anmeldetermine im Sekretariat der Realschule:

Mi.: 28.03.2012 08:00 Uhr – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Do.: 29.03.2012 07:15 Uhr – 13:00 Uhr

Zur Anmeldung muss von den Eltern das Original der Bestätigung der Grundschule sowie die Geburtsurkunde des Kindes vorgelegt werden. Schüler/innen, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln des KVV oder des VPE zur Schule kommen, benötigen für das Abonnement der Fahrkarte ein Lichtbild. Bitte bringen Sie dies zur Anmeldung mit!

Tag der offenen Tür an der Hebelschule

Wieder ist es soweit, **unser Tag der offenen Tür findet am 10.03.2012 in der Zeit von 12 – 15 Uhr statt.**

Um 12 Uhr ist die offizielle Eröffnung durch Frau Rektorin Gabriele Erdel in der Stadtparkhalle. Im Anschluss findet ein kleines Musical „Salz kann fliegen“ mit Schülern aus der Grund- und Werkrealschule statt unter der Leitung von Frau Anita Seitz. Selbstverständlich wird auch, wie bereits im letzten Jahr, die Schulband unter der Leitung von Herrn Ralf Martin ihr Können zeigen.

Natürlich stellen sich auch alle anderen Fachbereiche vor. So haben wir eine große Ausstellung mit Schülerarbeiten aus dem BK-Unterricht im gesamten Fachbau aufgebaut, es können Versuchen in MNT durchgeführt werden, der Förderverein wird anwesend sein oder auch eine Schulalley wird von Grundschulern organisiert. Dieses ist nur ein kleiner Auszug aus unserem Programm, damit sie unsere Schule kennen lernen können. Für das leibliche Wohl ist auch bestens gesorgt.

Die Schulleitung, das Kollegium und alle Mitarbeiter der Johann-Peter-Hebel-Schule Bretten freuen sich auf Ihr Kommen.

Städtischer Friedhof Bretten

Grabstätte Therese Röder und Hildegard Beck Feld 9, Nr. 26
 Das Nutzrecht der Grabstätte ist seit dem 26.11.2011 abgelaufen. Die Erwerber oder Verwandte wollen sich bitte bis zum 31.03.2012 im Rathaus, Amt Technik und Umwelt, Friedhofsverwaltung, Zimmer 409, Tel. 921-604 melden.

Die Sperrmüll-Fundgrube

Kostenlos abzugeben sind:

1 Etagenbett neuwertig, Metall mit Zubehör (Matratzen, Kopfkissen und Bettdecken)
 Tel. 015203364307

Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Sperrmüllgegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Sperrmüllgegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Sperrmüll-Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 26.2.2012 - 4.3.2012

Geburten:

27.02.12 Giulia Rudolf, weiblich
 Luisa Rudolf geb. Gagliardi und Holger Rudolf,
 Pforzheimer Str. 27-29, Bretten

Sterbefälle:

28.02.12 Gerhard Weigel, Richard-Wagner-Str. 89, Bretten, 66 Jahre
 28.02.12 Dieter Hermann Henninger, Junkerstr. 20, Bretten, 63 Jahre

Wer macht mit

beim Kinderferienprogramm 2012?

Das diesjährige Kinderferienprogramm soll in der Zeit vom 26. Juli bis 09. September 2012 stattfinden. Viele Brettener Vereine haben bereits in der Vergangenheit mitgewirkt und den Kindern erlebnisreiche und unterhaltsame Ferientage geboten. Damit auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ferienprogramm erstellt werden kann, rufen wir wieder alle Vereine, Institutionen, Privatpersonen und Clubs auf, dabei mitzuwirken und Gestaltungsvorschläge einzubringen.

Anmeldungsformulare gibt es beim Amt Bildung und Kultur, Zimmer 210, Tel.: 07252/921-423, -424 oder als Download unter www.bretten.de - Formulare.

Ihr Bürgerservice informiert:

Urlaubszeit - Reisezeit

Bitte achten Sie darauf, wie lange Ihr Pass oder Personalausweis noch gültig sind. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Bundesdruckerei ca. vier Wochen braucht, um einen neuen Ausweis zu fertigen. Auch wenn Sie nicht verreisen, müssen Sie im Besitz eines gültigen Ausweises oder Passes sein. Bei der Beantragung des neuen Personalausweises können vereinzelt längere Wartezeiten von bis zu 20 Minuten entstehen. Wir möchten die Bürger um entsprechendes Verständnis und Beachtung bitten. Für weitere Fragen steht Ihnen ihr Bürgerservice gerne zur Verfügung.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. -Mi. 7.30 - 16.30 Uhr, Do. 7.30- 18.00 Uhr, Fr. 7.30- 13.00 Uhr

Unsere Tel-Nr. 07252/921-180

Unsere Fax-Nr. 07252/921-188

bürgerservice@bretten.de

Schnittkurs für Hochzeits- und Geburtsbäume

Auf den städtischen Grundstücken der Gemarkung Bretten, Gewann „Salzlecke“ bei den Stadtwerken Bretten findet am Samstag, den 17.03.2012 um 14.30 Uhr ein Winterschnittkurs für alle dort in den Jahren 2000, 2001 und 2009 gepflanzten Bäume durch den Obst- und Gartenbauverein Bretten statt.

Dabei sollten auch die Baumscheiben eine Lockerung erhalten. Wir laden alle Baumbesitzer zum Schnittkurs herzlich ein, damit sie sich das Wissen für das Beschneiden ihrer Bäume aneignen können. Zum Durcharbeiten der Baumscheiben bitten wir geeignetes Werkzeug mitzubringen. Aufgrund der großen Anzahl der Bäume werden nur die Bäume geschnitten, deren Besitzer anwesend sind.

Wegen der Zuruhesetzung des derzeitigen Amtsinhabers ist beim Amt Technik und Umwelt der großen Kreisstadt Bretten die Stelle als

Leiter/in der Bauverwaltung

neu zu besetzen. Verbunden mit der Position ist die Vertretung der Amtsleitung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Verwaltungsmäßige Betreuung von kommunalen Baumaßnahmen einschl. Vertragswesen
- Aufgaben des zentralen Vergabewesens
- Budget-, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere Bauinvestitions- und Bauunterhaltungscontrolling
- Gebäude- und Energiemanagement
- Erstellung von Sitzungsvorlagen und Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien
- Bestattungswesen, Friedhofsverwaltung
- Straßen- und Wasserrecht
- Natur- und Umweltangelegenheiten.

Unsere Erwartungen:

Wir suchen eine engagierte und leistungsorientierte Persönlichkeit mit hohem Maß an Führungs-, Sozial- und Fachkompetenz, mit Erfahrung im beschriebenen Aufgabengebiet und fundierten Kenntnissen in HOAI, VOB, VOL und VOF. Sie besitzen die Fähigkeit zum analytischen, konzeptionellen und kreativen Arbeiten und können Arbeitsergebnisse in politischen Gremien professionell präsentieren. Außerdem verfügen Sie über Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, Wirtschaftlichkeitsdenken, Eigeninitiative sowie Teamfähigkeit.

Wir bieten Bewerbern des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit entsprechendem technischem Verständnis eine verantwortungsvolle, vielseitige und interessante Tätigkeit. Die Stelle ist nach A 12 LBesGBW bewertet. Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt behandelt. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte **bis zum 5.4.2012 an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.**

Für Rückfragen zum Stellenprofil stehen Ihnen Herr Gruber (Tel. 07252/ 921-600) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nur zurückgesendet werden, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag der Bewerbung beigefügt ist. Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de.

Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.